

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0496
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 01.10.2009
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	601-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

01.10.2009

Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete
hier: Anfrage des Herrn Klaus Krohn in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses am 17.09.2009

Sachverhalt

Die nachstehende Antwort der Verwaltung zu der Anfrage wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Sehr geehrter Herr Krohn,

da Ihre Anfrage ausschließlich auf das „ Entwässerungsproblem“ gerichtet war, gebe ich Ihnen die Antwort, die auch dem Ausschuss gegeben wurde, und der Sie während der Behandlung des Tagesordnungspunktes zum B 281 in der Sitzung beigewohnt haben.

„ Die Entwässerung der inneren Bauflächen und Verkehrsflächen wird im weiteren Verfahren noch vertiefend geprüft.

Grundsätzlich ist ein Anschluss an die vorhandene SW und RW Kanalisation in der Glasmoorstraße möglich. Allerdings liegen die Leitungen sehr flach, so dass die Erschließungsstraße mindestens auf das Niveau des Schleikamps (ca. 35,50 m, vorhandene Geländehöhe am Ende des Wendeplatzes ca. 34,70 m gem. GIS) angehoben werden muss, um eine einigermaßen ausreichende Anschlusstiefe zu erreichen.

Das so aufgefüllte Gelände könnte dann auch den Bau von Kellern ermöglichen. Vorausgesetzt diese weisen auch einen entsprechenden baulichen Standard auf, dem gelegentliche Staunässe nichts ausmacht (weiße Wanne). Dies scheint eins der Probleme im Gebiet Schleikamp zu sein.

Dass in Gebieten mit hohem Grundwasserstand, und Versickerung des Oberflächenwassers **ohne** Anschluss an das Sielnetz, ein fast regelmäßiger Pumpeneinsatz zu beobachten ist, ist kein Einzelfall in Norderstedt.

Aufgrund der deutlichen Auffüllung des Geländes könnte hier das Oberflächenwasser zur Versickerung gebracht werden. Somit würde kein zusätzliches Wasser in die Vorflut und damit in die Beek gelangen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Grundsätzlich ist die Entwässerungssituation dort nicht befriedigend, da der Vorfluter Beek in der Twiete nur ein geringes Gefälle hat und insbesondere im Bereich **zwischen der Glasmoorstraße und der Poppenbütteler** Straße aufgrund der Bebauung nur schwer zu unterhalten ist.. Allerdings fließt das Oberflächenwasser aus dem Bereich ab. Es ist dort noch nie zu Überschwemmungen oder ähnlichem gekommen.

Dass das Grundwasser natürlicherweise zeitweise ansteigt und daher die Pumpen der Ringdrainagen laufen, hat nur **mittelbar etwas mit der Vorflut** zu tun. Letztendlich ist die Vorflut dazu da, das Oberflächenwasser abzuführen und nicht dazu, den Grundwasserstand künstlich auf einem bestimmten Niveau zu halten. (Dies ist im Übrigen nach WHG § 1a unzulässig)

Maßnahmen die zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels führen, würden mittels Festsetzung im B-Plan ausgeschlossen werden. (§ 9 Abs. 5 Nr.1 BauGB).

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Eberhard Deutenbach